

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
KENO**

**- überregionale KENO-Sonderauslosung -
in der 23. Kalenderwoche 2010**



Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de,
Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für die Ziehungen vom 07. bis zum 13. Juni 2010 in der Lotterie KENO den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Das Lotto und Toto MV führt die KENO-Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehungen der 23. VA (am 07., 08., 09., 10., 11., 12. und 13. Juni 2010) um eine zusätzliche Gewinnklasse erweitert. Verlost werden in dieser Gewinnklasse täglich unter allen teilnahmeberechtigten Spielaufträgen die Chance auf den Gewinn eines Pkw BMW X1 sDrive oder einen Geldgewinn in Höhe von 100,- Euro.

Insgesamt kommen je benanntem Ziehungstag zur Verlosung:

Gewinngruppe A:	1 x	Pkw BMW X1 sDrive
Gewinngruppe B:	100 x	100,- Euro

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gemäß Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 23. Kalenderwoche 2010 an dem jeweiligen Ziehungstag an der Lotterie KENO teilnehmen.

5. Gewinnermittlung

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig fallenden Gewinne werden unter notarieller oder behördlich genehmigter Aufsicht aus der Gesamtheit der bei Lotto und Toto MV teilnahmeberechtigten Spielaufträge ermittelt.

Für die Teilnahme mit einem teilnahmeberechtigten Spielauftrag gilt: Der Sachgewinn Pkw BMW X1 sDrive schließt den Gewinn eines weiteren Gewinns am

selben Ziehungstag gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt ein Geldgewinn i. H. v. 100 € den Gewinn eines weiteren Gewinnes am selben Ziehungstag gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen aus.

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die beim Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundeninformation bekannt gemacht.

7. Gewinnauskehrung

Die PKW-Gewinner werden unter der angegebenen Anschrift schriftlich benachrichtigt. Eine Bar-Ablösung ist für den BMW X1 sDrive möglich.

Die Auslieferung der Pkw-Gewinne erfolgt nach Bereitstellung durch den Hersteller bei einem von Lotto und Toto MV zu benennenden Händler oder an einem anderen Ort im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Auszahlung des Geldgewinnes in der Annahmestelle ist die Spielquittung zurückzugeben. Erforderlichenfalls erhält der Spielteilnehmer bzw. Überbringer der Spielquittung für die Restlaufzeit eine Ersatzquittung.

Die Geldgewinne werden, sofern sie nicht binnen 13 Wochen nach dem Ziehungstermin in der Annahmestelle abgeholt wurden, auf das angegebene Konto mit befreiender Wirkung überwiesen.

8. Verfall der Gewinnansprüche

Die Gewinnansprüche verfallen, wenn sie nicht binnen 26 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag des Spielzeitraumes schriftlich bei der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36, 18059 Rostock oder gerichtlich geltend gemacht werden.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in den Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.